

An die 4. Vollversammlung am 22.05.2025
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Salzburg

Keine Kürzung beim Heizkostenzuschuss

10.657 Personen haben 2024 den Heizkostenzuschuss des Landes beantragt und bekommen, 6.989 waren weiblich und 3.661 männlich.¹ Mit dem Budget 2025 hat die Salzburger Landesregierung den Heizkostenzuschuss von EUR 600,- auf weniger als die Hälfte, auf EUR 250 Euro,- gekürzt.

Diese Sparmaßnahme der Landesregierung trifft insbesondere Frauen hart, viele sind alleinerziehend, Pensionistinnen oder in prekären Beschäftigungsverhältnissen. Die Kürzung bedeutet eine massive Verschärfung der Frauenarmut in Salzburg. Gleichzeitig steigen die Energiekosten weiter an. Viele Menschen wissen nicht, wie sie Heizen, Kochen und Strom noch bezahlen sollen.

Gerade Menschen mit geringem finanziellem Spielraum wohnen in schlecht gedämmten oder sanierten Wohnungen in Miete und haben als Mieter*innen auch keine Möglichkeiten, die Energiekosten zum Beispiel durch Heizungstausch oder Sanierung zu reduzieren.

Damit zeigt sich einmal mehr: Wer arm wohnt, wohnt teuer. Energiearmut ist eine reale Bedrohung für die soziale Sicherheit im Bundesland Salzburg – und sie betrifft in besonderem Maße Frauen, Kinder und ältere Menschen.

Der Heizkostenzuschuss war eines der wenigen gezielten Instrumente zur Unterstützung armutsgefährdeter Haushalte in der kalten Jahreszeit. Die Mittel radikal zu kürzen, ist nicht nur unsozial, sondern auch wirtschaftlich kurzfristig – denn Armut kostet langfristig mehr.

Als Interessensvertretung Arbeitnehmender – und insbesondere der Arbeitnehmerinnen – fordern wir eine Rücknahme dieser unsozialen Maßnahme und eine sozial gerechte Gestaltung der Energiepolitik im Land Salzburg.

¹ <https://www.salzburg.gv.at/00201lpi/17Gesetzgebungsperiode/3Session/067-BEA.pdf>

Die AUGE/UG stellt daher den

A N T R A G

Die 4. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte Salzburg fordert Landesrat Ing. Christian Pewny sowie die Salzburger Landesregierung auf,

- **den Heizkostenzuschuss auf mindestens das Niveau des Vorjahres (EUR 600,-) anzuheben und inflationsangepasst fortzuschreiben,**
- **die Einkommensgrenzen für den Bezug des Heizkostenzuschusses entsprechend der Preisentwicklung anzupassen,**
- **und sicherzustellen, dass insbesondere vulnerable Gruppen wie Alleinerziehende, Mindestpensionist*innen und an bzw. unter der Armutsgefährdungsschwelle (derzeit bei 1.572€ für einen Einpersonenhaushalt) Lebende, zielgerichtet unterstützt werden.**

Für die AUGE/UG



Klaus-Peter Fritz